Eingangsstempel

Reg.-Nummer

# Teilnahmeantrag Gastronomen
beim 27. "Tag der Sachsen" 2018

Stadtverwaltung Torgau
Projektbüro 27. "Tag der Sachsen"
Markt 1
04860 Torgau

**Ausfüllhinweise - Bitte beachten Sie:**

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

(*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
Bitte vorzugsweise mit PC ausfüllen und über den blauen Button am Ende des Formulars ausdrucken !

**Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.**
Eine Bestätigung zur Teilnahme und die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch das Projektbüro unter Berücksichtigung der Attraktivität des Angebotes sowie des Platzkontingentes und Veranstaltungskonzeptes zum 27. "Tag der Sachsen". Die Verteilung der Standplätze liegt im Ermessen des Projektbüros des "Tages der Sachsen" 2018. Auf- und Abbauzeiten sowie die Standentgelte werden im Vertrag geregelt. **Ein Rechtsanspruch besteht nicht!**
Bitte beachten Sie, dass nur für den gesamten Zeitraum des 27. "Tages der Sachsen" eine Standplatzvergabe erfolgt. Alle weiteren erforderlichen Genehmigungen sind im Vorfeld einzuholen. Sofern Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden, ist entweder eine Anzeige nach § 2 Abs. 2 SächsGastG (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes - Gestattung) oder eine Erlaubnis i. S. des § 55 GewO (Reisegewerbekarte) erforderlich.
**Rückfragen unter: 03421 748-0**
**oder per Mail: sachsentag2018@torgau.de**

**Anmeldeschluss: 31.03.2018**

## Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens: (genaue Firmenbezeichnung)*

| | |
|---|---|
| Name des Ansprechpartners* | Vorname/n des Ansprechpartners* |
| Straße mit Hausnummer* | PLZ und Ort* |
| Telefon* | E-Mail* |
| Name des/der verantwortlichen Vertreter/in am Stand* | Vorname/n des/der verantwortlichen Vertreter/in am Stand* |
| Festnetztelefon des/der verantwortlichen Vertreter/in am Stand* | Mobiltelefon des/der verantwortlichen Vertreter/in am Stand* |

## Geplantes Angebot (Angebot verbindlich, nicht vor Ort erweiterbar!)

☐ Getränkestand ☐ Speisenstand ☐ Getränke- und Speisenstand

Konkrete Angaben zum Angebot*

**Hinweis:** Die Teilnehmer sind für die Art und den Inhalt des Standes selbst verantwortlich. **Achtung!** Bitte legen Sie diesem Teilnahmeantrag ein Foto des Angebotes bei.

## Angaben zum Stand

☐ Verkaufsstand ☐ Verkaufswagen ☐ Bauchladen ☐ Verkaufsanhänger ☐ Markthütte ☐ Pavillon/Sonstiges

Abmessungen der Funktionsfläche:

| Länge in m* | Breite in m* | Höhe in m* | Gesamtfläche in $m^2$* | Aufbauzeit in Stunden.* |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Freisitze Gastronomie $m^2$ |

**Achtung!** Anhängevorrichtungen, Dachüberstände, Kühlaggregate und ähnliche bauliche / technische Einrichtungen sowie Fahrzeuge und Kühlwagen etc., die direkt mit dem Stand verbunden sind, sind bei den Maßangaben unbedingt zu berücksichtigen.

## Elektroenergiebedarf

Elektroenergiebedarf: ☐ nein

☐ ja

| | Anzahl | | Leistungsspitzen in kW |
|---|---|---|---|
| Steckdosen 16 Ampere Schuko (Wechselstrom bis 3,3 kW pro Steckdose): | | je | |
| Steckdosen 16 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 3,3 kW bis 10 kW): | | je | |
| Steckdosen 32 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 10 kW bis 20 kW): | | je | |
| Steckdosen 63 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 20 kW bis 40 kW): | | je | |

**Achtung!** Der Elektroanschluss wird in einem maximalen Abstand von 100m vom Standort zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel und Verteiler sowie alle eigenen elektrischen Geräte sind in einem technisch einwandfreien Zustand vom Nutzer bereitzuhalten.

Bitte ermitteln Sie Ihren Strombedarf sehr gewissenhaft, um unnötige Installationskosten zu vermeiden! Bitte nur die für den Stand unbedingt erforderlichen Anforderungen benennen! Bei größerer Unterbelastung behalten wir uns vor, Sie an den Installationskosten zu beteiligen. Beachten Sie auch den Strombedarf für mitgebrachte Beleuchtung!

## Trinkwasserbedarf

Trinkwasserbedarf: ☐ nein ☐ ja Liter/Tag

Entnahmeart: ☐ ständige Wasserentnahme (Schlauchanschluss) ☐ Nachfüllen per Kanister an Zapfstelle

**Achtung!** Die Abwasserentsorgung ist über einen Schlauch in einen zuvor zugewiesenen Mischwasserkanal (Straßeneinläufe) vorzunehmen.
Im gesamten Festgebiet ist zur Vermeidung eines erhöhten Wasserbedarfs die Verwendung von Mehrweggeschirr untersagt.

## Eigene Funkstrecken

Mitbringen von Funk: ☐ nein ☐ ja Frequenz: ☐ UHF ☐ VHF

## Beantragung von Sonderparkplätzen

| | Pkw/ Kleintransporter | Wohnwagen | Kühlwagen | Zugmaschine | Lkw |
|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl abzustellender Fahrzeuge | | | | | |
| Amtliche/s Kennzeichen | | | | | |
| Länge in m | | | | | |
| Breite in m | | | | | |

Elektroenergie (Kühlwagen und Wohnwagen) ☐ nein ☐ ja

Steckdosen 16 Ampere Schuko (Wechselstrom bis 3,3 kW / Steckdose)

Steckdosen 16 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 3,3 kW bis 10 kW)

**Achtung!** Sonderparkplätze sind nur außerhalb des inneren Sperrbereichs möglich.

## Einsatz brennbarer Materialien

Kommt offenes Feuer zum Einsatz? ☐ nein ☐ ja

Brennstoff: ☐ Gas ☐ brennbare Flüssigkeit ☐

## Beigefügte Unterlagen

Meinem Antrag lege ich folgende Unterlagen in Kopie bei:

☐ Reisegewerbekarte ☐ Gaststättenerlaubnis ☐ Anzeige SächsGastG ☐ Foto des Verkaufsstandes

Ich versichere, dass die im Teilnahmeantrag gemachten Angaben zutreffend und wahrheitsgemäß sind und garantiere seitens des Teilnehmers die rechtsverbindliche Anmeldung. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der noch abzuschließende Vertrag unter der aufschiebenden Wirkung steht, bis mindestens ein seitens des Teilnehmers gegengezeichnetes Exemplar im Original im Projektbüro "Tag der Sachsen" 2018 eingeht. Der auf der ausgestellten Rechnung ersichtliche Betrag für Nebenkosten und Standentgelte muss binnen der in der Rechnung genannten Frist (14 Tage) auf dem in der Rechnung genannten Konto eingehen. Teilnehmer, die nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrages am "Tag der Sachsen" nicht teilnehmen, haben das Entgelt für den Standplatz in voller Höhe zu zahlen, es sei denn, es liegt ein sachlich gerechtfertigter Grund vor, den der Teilnehmer dem Veranstalter schriftlich mitteilt. Diese Fälle werden wie folgt geregelt:

a) Absage bis 30. Juni 2018: 50% Erstattung
b) Absage bis 31. Juli 2018: 25% Erstattung
(Hinweis: Bitte die Benutzungs- und Entgeltregelung zur Durchführung des "Tages der Sachsen" 2018 in der Stadt Torgau beachten.)

Ich bin damit einverstanden, dass vorstehende Daten vom Projektbüro "Tag der Sachsen" zum Zweck der Bearbeitung des Antrages nur für den Veranstaltungszeitraum erhoben, verarbeitet, genutzt sowie gespeichert werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen Daten unter Beachtung des § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetztes (SächsDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden. Nach Zweckerfüllung werden diese Daten unverzüglich gelöscht.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
Meine Widerrufserklärung werde ich richten an: Große Kreisstadt Torgau, Projektbüro "Tag der Sachsen", Markt 1, 04860 Torgau.
Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten im Projektbüro "Tag der Sachsen" gelöscht.

| Datum | Firmenstempel | Unterschrift |
|---|---|---|
| | | |

Formular 2 Formular?c